



BREGENZ
BBECCENZ

**VERORDNUNG
der Landeshauptstadt Bregenz**

Gemäß § 76 a Abs. 9 der Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F. wird aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 28. Januar 2020 verordnet:

§ 1 Betriebszeiten für Gastgärten

Gastgärten, welche im Gebiet der Landeshauptstadt Bregenz gelegen sind, dürfen in der Zeit vom 01. März bis einschließlich 31. Oktober jedenfalls von 8 Uhr bis 24 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzung des § 76a Abs.1 Gewerbeordnung 1994 erfüllen.

§ 2 Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft.

Bregenz, 10.02.2020



Dipl.-Ing. Markus Linhart
Bürgermeister